Kleider und Schuhe für die ausländischen Proletarierkinder

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **14 (1919)**

Heft 11

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-351848

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sehr stark wurde dann hervorgehoben, daß die proletarische Frau bei der schweren Doppelbelastung von Hausarbeit und Berufsarbeit, wo die letztere oft genug eine ganze Menschenkraft verbrauche, heute sehr oft nicht mehr Zeit und Kraft finden könne, für all die großen Menschheitsfragen. Der Weg, der heute die Arbeiterfrau aus dieser Not herausführen kann, wurde durch Redakteur Heeb angedeutet, indem er auf die große Bedeutung des genossenschaftlichen Haushaltes hinwies. Hier ist eine sehr wichtige Frage angeschnitten worden, und es wäre sehr zu wünschen, daß sich alle Frauengruppen im kommenden Winter mit dem Genossenschaftswesen in Referat und Diskussion eingehend beschäftigen würden.

In einem zweiten Referat sprach Genossin Robmann über die Wege, welche die Agitation für die Stimmrechtsvorlage einzuschlagen hat und unterbreitete der Konferenz die Vorschläge der Agitationskommission der vereinigten Frauengruppen der Stadt Zürich. Die Referentin forderte in erster Linie, daß an jedem Ort eine besondere Agitationskommission geschaffen werden müsse, die dafür zu sorgen habe, daß jede Straße, jedes Haus, jeder Haushalt durch die Agitation erfaßt werde. Jede organisierte Arbeiterin hat sich an ihrem Ort dieser Agitationskommission zur Verfügung zu stellen. Eine zentrale Frauenagitationskommission wird diesen lokalen Kommissionen mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihnen Broschüren und Flugblätter vermitteln. Die Stimmrechtsfrage soll nun so rasch als möglich in allen politischen und gewerkschaftlichen Organisationen behandelt werden, unmittelbar vor der Abstimmung sind öffentliche Versammlungen einzuberufen. Durch Massenvertrieb einer Stimmrechtskarte und einer Stimmrechtsmarke sollen Geldmittel für die Agitation geschaffen werden. Ein Entwurf für eine wirkungsvolle Karte lag der Versammlung bereits vor. Die Konferenz stimmte diesen Vorschlägen zu und beschloß des weitern im November einen Referentinnenkurs zu veranstalten, zu dem alle Frauengruppen Teilnehmerinnen entsenden werden.

Da die Zeit sehr stark vorgerückt war, konnte das zweite Traktandum „Arbeiterinnenzeitung" oder Beilage zur Tagespresse" nur noch kurz behandelt werden. Die einzelnen Frauengruppen hatten fast überall zur Frage schon Stellung genommen. Ueberall war man zu dem Schlusse gekommen, daß ein monatlich erscheinendes Organ den Arbeiterinnen nicht mehr genügen könne, in einer Zeit, wo Probleme und Aktionen sich so drängen. Agitatorisch müsse die „Vorkämpferin" heute ohne jede Wirkung bleiben, da sie ja zum Großteil nur von den organisierten Arbeiterinnen gelesen werde. Die Konferenz schloß sich in ihrer Gesamtheit dieser Auffassung an und beschloß, an die Preßunion zu gelangen, auf daß rasch Vorbereitungen getroffen würden zur Herausgabe einer wöchentlichen Frauenbeilage in unserer Parteipresse. Die Redaktion dieser Frauenbeilage könnte unter Umständen zentralisiert werden, sofern dafür ein Bedürfnis wäre. Eine solche Beilage würde dann in das Haus jedes Abonnenten gelangen und könnte da Hunderte und Tausende von Frauen erreichen, die heute noch der Arbeiterpresse ohne Interesse und Verstehen gegenüberstehen. Eine gut und reich ausgestattete Frauenbeilage könnte all diese Arbeiterfrauen nach und nach für die ganze Arbeiterzeitung interessieren und sie würden dann endlich einmal aufhören, durch Abonnieren der bürgerlichen Tageszeitungen die politischen und wirtschaftlichen Gegner täglich zu stärken, was immer einem Verrat an der Arbeiterbewegung gleichkommt.

Diese Konferenz der Arbeiterinnen des Kantons Zürich hat wohl in jeder Teilnehmerin das Bewußtsein vertieft, daß jede einzelne an ihrem Orte verpflichtet ist, aufklärend zu wirken, daß überall in Arbeiterkreisen die Erkenntnis durchdringt: „Mann und Frau müssen zusammenarbeiten im Kampf gegen die wirtschaftliche Unterdrückung; im Zusammenarbeiten liegt der Sieg." E. S.

Kleider und Schuhe für die ausländischen Proletarierkinder.

Die ersten 350 Wiener Proletarierkinder, die durch unsere Vermittlung in der Schweiz untergebracht wurden, haben sich kaum etwas eingelebt und schon steht der zweite Transport Kinder aus dem Erzgebirge, dem übrigen Sachsen und München vor der Türe. Die Erfahrungen beim ersten Zuge zeigten uns, daß auch sehr große Not herrscht bei der Kleidung der Kinder. War schon die Bekleidung der Wiener Kinder eine recht ungenügende, so steht es mit jener der Kinder aus Deutschland noch viel trauriger.

Wohl treffen täglich Pakete von Kleidern bei uns ein. Diese genügen aber noch lange nicht, die armen Kinder auch nur ein wenig vor der Winterkälte zu schützen. Wir richten deshalb noch einmal die Bitte an alle Genossen und Genossinnen, die selbst kein Kind aufnehmen können, durch Geldbeträge oder durch Einsendung von Kleidungsstücken unserer Hilfsaktion beizustehen.

Um den Pflegeeltern, die ihrem Kinde gerne ein Paar Schuhe geben möchten, einen Dienst zu erweisen, schlossen wir mit dem Lebensmittelverein Zürich einen Vertrag ab; wir sind so nun in der Lage, Kinderschuhe zum Preise von Fr. 17.30 bis 22.50 zu vermitteln. Es handelt sich um einen starken, gefälligen Kinderschuh. Pflegeeltern, die diese Gelegenheit benützen wollen, wenden sich unter genauer Angabe der Größe des Fußes und Adresse des Kindes, sowie ihrer Schweizernummer an unser Sekretariat, Glasmalergasse 5, Zürich 4. In Ausnahmefällen sind wir, sofern die Pflegeeltern nicht für den ganzen Preis aufkommen können, bereit, einen Tiel der Kosten auf uns zu nehmen, eventuell sie auch gratis abzugeben.

Um nun allen Wünschen der Pflegeeltern, die durch die Aufnahme eines Kindes schon ein großes finanzielles Opfer tragen, entsprechen zu können, richten wir noch einmal an die organisierte Arbeiterschaft den dringenden Appell, uns mit Geld- und Naturalbeiträgen zu unterstützen.

Hilfsaktion für ausländische Proletarierkinder.

Die elterliche Gewalt.

Alle Anhänger der „reinen" Demokratie und Gegner der Diktatur des Proletariats verkünden mit mehr oder weniger Pathos, daß sie jede rohe Gewalt hassen. Sie dulden ohne weiteres — ja sanktionieren im Gesetz Gewalt und Diktatur der heranwachsenden Generation und dem schwachen Geschlecht gegenüber. Sie finden es ganz selbstverständlich, daß Unarten von 3—12jährigen Mädchen wie Knaben mit einer „gehörigen Tracht Prügel" bestraft werden, daß man Verweigerung des Gehorsams mit Stuben-, Abort- oder Kellerarrest belohnt, daß zu Hause keine andere Religion, keine andere Meinung geduldet wird als die des Familienoberhauptes. Und zwar wird ohne langes Federlesen, das heißt ohne Untersuchung der äußeren und inneren Umstände und Beweggründe verurteilt und die Strafe vollzogen.

Hier kann man kaum große Unterschiede zwischen natürlichen und beruflichen Erziehern konstatieren. Die natürlichen Erzieher — Eltern samt Anhang — betrachten das als ihr gutes Recht, es sind „ihre Kinder". Dieser Hinweis auf das Besitzrecht an jungen Menschen sollte zwar einem sozialistisch fühlenden Proletarier zu denken geben. Es entspricht der Auffassung des Bürgertums, das sich für ewige Zeiten das Privateigentum an Produktionsmitteln sichern will. Wer aber für Ueberführung desselben an die Gesamtheit kämpft, kann kaum das Erziehungswerk als Privatsache und somit die Kinder als Privateigentum betrachten. Wer von den Berufserziehern auf dem Standpunkt steht, er müsse dem bürgerlichen Staat als dem Diener des Kapitalismus brauchbares Menschenmaterial liefern, der wird sich